

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

### Betrifft

Angebot „Berufsausbildungen in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) - kooperatives Modell,, gemäß § 16 Abs.1 SGB II i. V. m. § 76 ff. SGB III und §§ 4, 5 Abs. 2 ff. BBiG / §§ 25, 26 Abs. 2 ff. HWO

### Beratungsfolge

23.03.2022 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Entscheidung  
Arbeitsförderung

## **Beschlussvorschlag:**

### I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot „Berufsausbildungen in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) - kooperatives Modell“ gemäß § 16 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i. V. m. § 76 ff. Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) und §§ 4, 5 Abs. 2 ff. Berufsausbildungsgesetz (BBiG) / §§ 25, 26 Abs. 2 ff. Handwerksordnung (HwO; allgemeine Berufsausbildung einschließlich Stufenausbildung) ab dem 01.08.2022 (optional ab dem 01.08.2023) im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu beschaffen.

### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen,

- dass der Schätzwert der geplanten Beschaffung des Angebotes „BaE – kooperatives Modell“ unter der Wertgrenze in Höhe von 750.000,00 € liegt.
- dass die Beschaffung über eine öffentliche Ausschreibung in einem nationalen Vergabeverfahren (UVgO) erfolgen wird.
- dass die finanziellen Mittel für das Angebot “BaE - kooperatives Modell“ gemäß § 16 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i. V. m. § 76 ff. Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) und §§ 4, 5 Abs. 2 ff. Berufsausbildungsgesetz (BBiG) / §§ 25, 26 Abs. 2 ff. Handwerksordnung (HwO; allgemeine Berufsausbildung einschließlich Stufenausbildung) für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 im Eingliederungstitel (EGT) vorhanden sind. Für die

folgenden Haushaltsjahre werden die Mittel für das o.g. Angebot reserviert. Der kommunale Haushalt wird nicht belastet.

## **Begründung:**

### **I. Zielgruppe und Bedarf**

Zur Zielgruppe des Angebotes gehören förderungsbedürftige junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und wegen der in ihrer Person liegenden Gründe auch mit ausbildungsfördernden Leistungen nicht in eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden können.

Damit Langzeitarbeitslosigkeit bereits bei jungen förderungsbedürftigen Menschen vermieden wird, soll ihnen durch die Aufnahme einer außerbetrieblichen Berufsausbildung ermöglicht werden, eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen. Auch Auszubildende, deren betriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde, sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Berufsausbildung nach §§ 78 ff. SGB III in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortzusetzen, wenn zu erwarten ist, dass diese erfolgreich abgeschlossen werden kann.

### **II. Angebotsziel**

Ziel des Angebotes „BaE – kooperatives Modell“ ist es, eine dauerhafte berufliche Eingliederung bei jungen Menschen durch die Aufnahme und den Abschluss einer betrieblichen Ausbildung zu unterstützen und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

### **III. Inhalt**

Das Angebot „BaE – kooperatives Modell“ beginnt am 01.08.2022. Die Dauer des Angebotes beträgt grundsätzlich 36 Monate. Das Angebot endet spätestens mit dem Ende der individuellen Ausbildungszeit des letzten noch in dem Angebot verbliebenen Teilnehmenden. Im ersten Angebotsjahr sind 12 Plätze für Teilnehmende vorgesehen und im zweiten sowie im dritten Angebotsjahr jeweils 9 Plätze für Teilnehmende. Die Teilnehmerzahl ist ab dem zweiten Maßnahmenjahr reduziert, weil erfahrungsgemäß mit entsprechenden Abbrüchen zu rechnen ist.

Die BaE können als kooperatives oder integratives Modell durchgeführt werden. Gegenstand der Ausschreibung sind BaE als kooperatives Modell, d.h. die fachtheoretische Unterweisung wird durch einen Bildungsträger durchgeführt und die fachpraktische Unterweisung in einem Kooperationsbetrieb. Während des Angebotsverlaufs sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang der Teilnehmenden / der Auszubildenden in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu fördern.

Das BaE kooperative Modell wird als praxisnäher bewertet, da die fachpraktische Unterweisung in einem Kooperationsbetrieb durchgeführt wird. Nur die fachtheoretische Unterweisung erfolgt beim Bildungsträger. Beim integrativen Modell erfolgt sowohl die fachtheoretische als auch die

fachpraktische Unterweisung beim Bildungsträger. Darüber hinaus ist bei einer Ausschreibung des integrativen Modells mit deutlich höheren Maßnahmekosten zu rechnen.

Die Ausbildung umfasst neben den üblichen Ausbildungsinhalten insbesondere:

- Stütz- und Förderunterricht
- sozialpädagogische Begleitung
- Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen
- Eingliederung/Integration der Teilnehmenden in eine betriebliche Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Anschluss an die Ausbildung

Durch den Stütz- und Förderunterricht soll der Erwerb von fachtheoretischen und allgemeinbildenden Kenntnissen (hier insbesondere Deutsch und Mathematik) abgesichert werden. Der Stütz- und Förderunterricht erfolgt in einem Stundenumfang von durchschnittlich drei Stunden (à 45 Min.) wöchentlich je Teilnehmenden.

Das Ziel der sozialpädagogischen Begleitung ist die nachhaltige Stabilisierung der Teilnehmenden, um die dauerhafte Integration in eine betriebliche Ausbildung oder im Anschluss an die Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt durchschnittlich eine Stunde (à 45 Min.) wöchentlich je Teilnehmenden.

Die Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen hat eine große Bedeutung, um die Teilnehmenden auf die wachsenden Anforderungen in der Arbeitswelt, z.B. im Bereich der Selbstorganisation und Problemlösung, vorzubereiten. Die Entwicklung von Kompetenzen im Rahmen einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung stellt eine Querschnittsaufgabe dar und ist während der Angebotsdurchführung gezielt zu fördern.

Darüber hinaus beinhaltet das Angebot auch die Unterstützung der Teilnehmenden, möglichst frühzeitig in eine betriebliche Ausbildung oder nach Abschluss „BaE kooperatives Modell“ in eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu wechseln. Zu diesem Zweck sind Ausbildungs- und Arbeitsstellen im erforderlichen Umfang zu akquirieren und die Eigenbemühungen der Teilnehmenden zu fördern.

Es besteht die Möglichkeit der Optionsziehung. Sofern den Auftragnehmenden die Optionsziehung bis zum 30.04.2023 schriftlich mitgeteilt wird, beginnt das optionale Angebot am 01.08.2023.

#### **IV. Erfolgserwartung**

Die Bewertung des Erfolges des geplanten Angebotes erfolgt anhand des folgenden Indikators:

- Anzahl der zur Abschlussprüfung angemeldeten Teilnehmenden mit erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung / Anzahl aller zur Abschlussprüfung angemeldeten Teilnehmenden

Das Angebot „BaE – kooperatives Modell“ ist aus Sicht der Auftraggeberin erfolgreich, wenn 80% der zur Abschlussprüfung angemeldeten Teilnehmenden die Abschlussprüfung erfolgreich ablegen.

In Vertretung

gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin